

LEIHVERTRAG

Zwischen
KurzwarenKatze
Katrin Schmidt
Kötnerholzweg 38
30451 Hannover

- im Folgenden auch Leihgeberin genannt -

und
Name _____
Anschrift _____

Telefon _____

- im Folgenden auch Leihnehmer*in genannt -

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Die Leihgeberin stellt dem/der Leihnehmer*in für die vereinbarte Mietzeit folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.
 - Nähmaschine W6 N1615 Seriennummer _____ - inkl. Fußanlasser, Anschubbox, Plastikabdeckung, Anleitung
 - je 1 x Standard-Zickzackfuß, Reißverschlussfuß, Blindstichfuß, Knopflochschiene
 - 2 x Unterfadenspulen, Ersatz-Nadelsortiment, Schraubendreher, Nahttrenner
2. Leihzeitraum vom _____ bis zum _____, während der Öffnungszeiten.
Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch die Leihgeberin und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe im Ladengeschäft „KurzwarenKatze“.
Die Ausgabe erfolgt gegen die Zahlung einer Kautions von 50,- €, die nach Abgabe und Sicht-Überprüfung der Leihgabe an den/die Leihnehmer*in umgehend zurückgezahlt wird.
3. Für die Mietzeit wird ein Preis von _____ € vereinbart. Verlängerungen der Leihzeit sind nach erneuter Vereinbarung möglich. Eine kleine Maschineneinführung durch eine Mitarbeiterin ist im Preis enthalten.
4. Die Leihgabe darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
5. Der/die Leihnehmer*in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Die Hinweise zur Nutzung durch die Mitarbeiterinnen der KurzwarenKatze hat der/die Leihgeber*in zu beachten.
Zeigt sich bei der Benutzung der Maschine während der Mietzeit ein offensichtlicher technischer Mangel, so hat der/die Leihnehmer*in die Leihgeberin in Kenntnis zu setzen. Der weitere Gebrauch der Maschine ist zu unterlassen um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden.
Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist der Leihgeberin innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen. Der/die Leihgeber*in haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Maschine und dadurch aufgetretene Schäden am Gerät. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Maschinennadeln gelten als Verbrauchsmaterialien und sind von dieser Pflicht ausgenommen.
An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible technische Veränderungen vorgenommen werden.
6. Die Leihgeberin ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden.
Die Leihgabe ist nach Ablauf der Ausleihdauer an die Leihgeberin zurückzugeben. Geschieht dies nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt kann die Leihgeberin eine Nachzahlung der Mietgebühr verlangen.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

_____ Datum

_____ Unterschrift Leihnehmer*in

_____ Unterschrift Leihgeberin bzw. Mitarbeiterin der KurzwarenKatze

KurzwarenKatze | Kötnerholzweg 38 | 30451 Hannover | Tel.: 0511 37 388 966
Mo - Fr 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr und Do bis 20 Uhr, Sa 10 bis 14 Uhr

Inhaberin: Katrin Schmidt, USt. IdNr.: DE275818270